

# Geburtswehen und Geburt einer Legende

Zu Rörers Notiz vom Thesenanschlag

Von Volker Leppin

---

Die Weimarer Ausgabe der Werke Luthers, eines der beeindruckendsten Editionsunternehmen der jüngeren theologischen Forschung, hat auch ihre Tücken: Im Revisionsnachtrag zu Band 48 findet sich eine kleine Notiz, die über Jahrzehnte hinweg der Aufmerksamkeit der Forschung entgangen ist und erst jetzt auf Umwegen von Martin Treu wieder ins Gedächtnis gehoben wurde: „Anno do[m]ini 1517 in profesto o[mn]i[u]m Sanctoru[m], p[er] (...) | Wite[m]berge in valuis temploru[m] propositae sunt (...) | de Indulgentiis, a D[octore] Mart[in]o Luth[ero]“<sup>1</sup> („Im Jahr 1517 am Vorabend von Allerheiligen [...] sind in Wittenberg an den Türen der Kirchen [die Thesen] über den Ablass von Doktor Martin Luther vorgestellt worden“). Der Text stammt von Georg Rörer und findet sich im Original in einem in der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek in Jena aufbewahrten Exemplar des Neuen Testaments, das Luther und Rörer zeitweise als Handexemplar für die Revision der Bibelübersetzung nutzten.<sup>2</sup>

Die Wiederentdeckung dieses eigentlich längst der Forschung zugänglichen, in der Diskussion um den Thesenanschlag aber bislang nicht berücksichtigten Textstücks hat ein hohes Medienecho hervorgerufen: Manche Zeitungen feierten das Schriftstück als Sensation, und in den Leserbriefspalten der Frankfurter Allgemeinen Zeitung wurde noch einige Wochen lang neu um den Thesenanschlag gestritten. Tatsächlich dürfte die Sensation ausbleiben. Die Argumentationslage zum Thesenanschlag verschiebt sich nur marginal gegenüber der bisherigen Diskussion, aber sie verschiebt sich: Der Text zeigt zwei wesentliche Abweichungen gegenüber dem schon länger diskutierten Text Melanchthons, der bislang als das früheste bekannte Zeugnis für den Thesenanschlag galt: „Lutherus, studio pietatis ardens, edidit Propositiones de Indulgentiis, quae in primo Tomo monumentorum ipsius extant, Et has publice Templo, quod arci Witebergensi contiguum est, affixit pridie festi omnium Sanctorum anno 1517“<sup>3</sup> („Luther, vom Eifer der Frömmigkeit brennend, gab die Thesen über den Ablass heraus, die im ersten Band seiner Werke

---

<sup>1</sup> Ich habe den Text in WA 48, Revisionsnachtrag, 116 aufgrund der von Dr. Joachim Ott von der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek vorgenommenen Transkription aus dem Original leicht korrigiert. Für den Hinweis auf die WA-Stelle, die mir selbst entgangen war, danke ich *Ulrich Köpf*.

<sup>2</sup> Das Neue Testament Deutsch, Wittenberg, 1540 (ThULB Jena, Ms. App. 25); vgl. die ausführliche Würdigung der Jenaer Bibel in WA.DB 4, XLIII–XLVI.

<sup>3</sup> CR 6, 161f.

vorliegen. Und diese hat er öffentlich an der Kirche, die an das Wittenberger Schloß grenzt, am Tag vor dem Allerheiligenfest im Jahre 1517 befestigt.“).

1. Zum einen spricht der Text im Jenaer Neuen Testament nicht speziell von der Schloßkirche, sondern erwähnt die „*valvae templorum*“, also die Pforten der Kirchen in Wittenberg.

2. Zum anderen formuliert er nicht so entschieden wie Melanchthon ein Anschlagen der Thesen durch Luther selbst, sondern formuliert, sie seien „*propositae ... a D[octore] Mart[ino] Luth[er]*“. Dies schließt zwar einen Thesenanschlag durch Luther selbst nicht aus. Es ist aber doch wohl auch weicher und offener in dem Sinne zu verstehen, daß Martin Luther diese Aufhängung veranlaßt habe, die Hängung selbst aber wie üblich durch den Pedell vorgenommen wurde.<sup>4</sup> Die Notiz im Jenaer Neuen Testament steht einer solchen Annahme näher als die Melanchthon-Notiz, wenn sie auch nicht dazu zwingt.

Diese Unterschiede nötigen zu der Nachfrage nach dem Verhältnis der beiden Texte. Kommen wir mit der Notiz im Jenaer Neuen Testament tatsächlich in eine größere persönliche Nähe zu Luther? Paläographischer Befund und historische Plausibilität sprechen jedenfalls dafür, daß dieser Text von Georg Rörer geschrieben wurde. Daß dies noch vor 1546, also vor Melanchthons Erzählung vom Thesenanschlag und vor Luthers Tod geschehen ist, läßt sich nicht beweisen.<sup>5</sup> Hans Volz hat im genannten Revisionsband der WA die Auffassung vertreten, Rörer stehe hier in Abhängigkeit von Melanchthon.<sup>6</sup> Das dürfte mit dazu beigetragen haben, daß der Text keine nähere Beachtung in der Forschung gefunden hat. Bei neuerlicher Betrachtung spricht allerdings einiges dafür, Rörers Text für älter als den Melanchthons zu halten, denn der erwähnte Plural „*valvae templorum*“ ist schwerlich in Abhängigkeit von Melanchthons Notiz zu erklären, die sich klar auf eine einzige Tür, eben die Tür der Schloßkirche in Wittenberg bezieht. Da aber Melanchthons Notiz an prominenter Stelle – im zweiten Band der lateinischen Wittenberger Lutherausgabe – erschien, ist schwerlich anzunehmen, daß Rörer noch nach Melanchthons Notiz so unabhängig hätte formulieren können. Es spricht also alles dafür, daß seine Notiz früher ist als die Melanchthons. Sie fiel damit noch, und das ist in der Tat bemerkenswert, in die Lebenszeit Luthers. Daß dieser sie aber gekannt hätte, läßt sich daraus nicht erschließen, und selbst wenn er sie gekannt hätte, ist nicht zu erkennen, wie er sich dazu verhalten hat. Daß er selbst nie von einem Thesenanschlag gesprochen hat, bleibt unverändert.

<sup>4</sup> Vgl. *Erwin Iserloh*, Thesenanschlag, 27. Zur Möglichkeit eines Anschlagens durch den Professor selbst ist allerdings die Selbstaussage Karlstadts heranzuziehen: „*Quas nuper Dominica Misericordia Domini dieque sancta ostensionis venerabilium reliquiarum conclusiones centum quinquaginta duas publice affixi.*“ Vgl. *Hermann Barge*, *Andreas Bodenstein von Karlstadt*. 1. Teil: *Karlstadt und die Anfänge der Reformation*, Leipzig 1905, 463.

<sup>5</sup> Die Eintragungen Rörers reichen nachweislich noch bis in die Zeit nach Luthers Tod: Auf der Rückseite des Bandes findet sich ein Verweis auf eine Melanchthon-Auslegung von 1 Kor 11, 24 vom 16. März 1546 (s. WA 48, 236 f.).

<sup>6</sup> WA 48, Revisionsnachtrag, 116, Anm. 3.

Ebenso unverändert bleibt, daß wir kein Zeugnis aus zeitlicher Nähe haben. Selbst der frühestmögliche Termin, Ende 1540 oder Anfang 1541 läge noch fast ein Vierteljahrhundert nach dem berichteten Geschehen. Und wir haben auch nach wie vor nicht den Bericht eines Augenzeugen: Rörer war 1517 noch Student in Leipzig und kam erst 1522 nach Wittenberg. Diese Notiz teilt also mit der berühmten Melanchthon-Notiz, daß sie spät ist und nicht von einem Augenzeugen stammt.

Vor allem aber sollte nicht vergessen werden: Unverändert bleibt der Umstand, daß eine öffentliche Hängung der Thesen am 31. Oktober 1517 im Widerspruch zu mehreren Aussagen Luthers steht, nach denen er die Thesen erst publiziert habe, nachdem ihm die Bischöfe, an die er sich am 31. Oktober 1517 gewandt habe, kein Gehör geschenkt hätten. Die signifikanteste unter ihnen findet sich wohl in dem Schreiben an Papst Leo X., das Luther im Mai 1518 seiner Erklärung der Ablaßthesen, den „Resolutiones“, beigab: „Ego sane, ut fateor, pro zelo Christi, sicuti mihi videbar aut si ita placet pro iuvenili calore urebar, nec tamen meum esse videbam, in iis quicquam statuere aut facere: proinde monui privatim aliquot Magnates Ecclesiarum. [...] Tandem, cum nihil possem aliud, visum est saltem leniuscule illis reluctari, id est eorum dogmata in dubium et disputationem vocare. Itaque schedulam disputatoriam edidi, invitans tantum doctiores, siqui vellent mecum disceptare.“<sup>7</sup> („Ich freilich entbrannte um des Eifers für Christus Willen, wie mir schien, oder, wenn man so will, aufgrund jugendlicher Hitze. Freilich meinte ich, es sei nicht meine Aufgabe, in diesen Dingen etwas festzustellen oder zu tun. Daher habe ich privat einige Kirchenfürsten ermahnt. [...] Endlich, als ich nichts anderes vermochte, schien es angemessen, mich jenen [Vertretern des Ablasses] wenigstens ganz sanft zu widersetzen, das heißt ihre Lehren in Zweifel und zur Disputation zu ziehen. Daher habe ich ein Disputationszettelchen herausgegeben, in dem ich nur Gelehrte einlud, ob sie vielleicht mit mir debattieren wollten.“) Ganz ähnlich schrieb Luther auch an Kurfürst Friedrich den Weisen, er habe zunächst Privatbriefe an die Bischöfe von Mainz und Brandenburg gesandt und dann die Thesen herausgebracht.<sup>8</sup> Der Ablauf ist in seiner Sicht ganz unzweifelhaft der gewesen, daß die Disputationsthese das Licht einer weiteren Öffentlichkeit erst erblickten, nachdem die bekanntlich auf den 31. Oktober datierten Briefe versandt und, so das Schreiben an Leo X., auch eine gewisse Frist möglicher Reaktionen verlaufen war. Mit einem Thesenanschlag am 31. Oktober 1517 ist dies jedenfalls schwer vereinbar. Oder mit Martin Brecht gesagt, der für einen Thesenanschlag erst im November 1517 votiert: „Andernfalls hätte Luther den Papst und den Kurfürsten nicht ganz exakt informiert.“<sup>9</sup>

<sup>7</sup> WA I, 528,18–26.

<sup>8</sup> WA.B I, 245,361f.

<sup>9</sup> Martin Brecht, Martin Luther. Erster Band: Sein Weg zur Reformation 1483–1521, Stuttgart 1990, 197.

Rörers Notiz aber lenkt nun die Aufmerksamkeit auf den 31. Oktober zurück und würde eben diese von vielen wahrgenommene Spannung zwischen dem traditionellen Datum des Reformationstages und Luthers eigenen Aussagen neu bestärken. Daher wird die für die Deutung der Stelle und für die historische Einschätzung der erwähnten Aussagen Luthers wie des Thesenanschlags selbst entscheidende Frage die sein, woher Rörer die Annahme oder Kenntnis eines Thesenanschlags hatte – aus eigener Augenzeugenschaft jedenfalls nicht.

Eine ganz andere Deutung legt sich nahe. Der Schlüssel steckt m. E. in der nun mehrfach herangezogenen Formulierung „in valvis templorum“. Eine spätere Notiz Rörers über den Thesenanschlag zeigt, daß er in diesem Zusammenhang eher geneigt ist, Wittenberger Kirchentüren als „fores“ zu bezeichnen, als sie mit dem wenig gebräuchlichen Begriff „valvae“ zu benennen.<sup>10</sup> Das wirft die Frage auf, wie er in der zur Rede stehenden Notiz ausgerechnet auf diesen Begriff kam. Tatsächlich begegnet dieser in einem auffälligen Zusammenhang: Die Wittenberger Universitätsstatuten regeln über Aushänge, sie müßten „valvis ecclesiarum“ vorgenommen werden.<sup>11</sup> Daß dabei der Begriff „ecclesia“ durch „templum“ ersetzt wird, überrascht bei einem Mitarbeiter der Bibelübersetzung nicht, der gelernt hatte, „ecclesia“ vor allem personal als Gemeinde zu verstehen und gerade nicht als Kirche und schon gar nicht als Kirchengebäude. Um so auffälliger bleibt die Entsprechung im Begriff der „valvae“, der Tore. Dieser Terminus spricht dafür, hier weniger verdichtete Erinnerung anzunehmen als eine an die technischen Begriffe der Statuten angelehnte Formulierung, wie sie ähnlich bei anderer Gelegenheit auch Luther in einem Schreiben an Melanchthon vom 29. August 1535 gebrauchte, als es ihm um die Rechtsverbindlichkeit der Ankündigung von Disputationsthesen ging und er von „in valvis fingere“ sprach.<sup>12</sup> Damit aber wird der Vorgang erhellt: Rörer hat, als ihm die Ablassthesen im Rahmen der Edition von Luthers Werken neu begegneten, selbstverständlich die literarische Form der Disputationsthesen erkannt. Hierfür hat er sich in einer Privateintragung einen Entstehungskontext rekonstruiert – und sich dabei an den Regularien der Universitätsstatuten orientiert. Vermutlich mußte er diese nicht einmal eigens zu Rate ziehen, sondern der genannte Brief Luthers zeigt, daß hier eine technische Sprache zur Beschreibung des üblichen Publikationsvorganges für Disputationsthesen verbreitet war. Rörer hat schlicht dieses Wissen über die

<sup>10</sup> WA.DB II II, CXLI. Rörer zitiert hier (s. u.) weitgehend wörtlich Melanchthons Bericht vom Thesenanschlag. Da dieser aber nicht ausdrücklich Türen erwähnt, muß Rörer einen entsprechenden Begriff einfügen und tut dies mit „foris“.

<sup>11</sup> Urkundenbuch der Universität Wittenberg. Teil 1 (1502–1611), bearb. von Walter Friedensburg, Magdeburg 1926, 33: Die Satzung der Theologischen Fakultät vom 15. November 1508 erklärt über die Pflichten des Dekans: „promociones similiter et disputaciones intimet valvis ecclesiarum feria praecedenti, specivocando promotoris, promovendi, predissentis et respondentis“.

<sup>12</sup> WA.B 7, 244,4 (Nr. 2231); für den Hinweis auf diese Stelle, die den ganz technischen Gebrauch des Terminus der „valvae“ bestätigt, danke ich Bernd Moeller.

allgemeine Form einer Thesenpublikation auf die vorliegende Thesenreihe angewandt und dies mit dem schon länger tradierten Datum des 31. Oktober für den Beginn der reformatorischen Ereignisse verbunden.<sup>13</sup> Daß dies möglicherweise zu rasch war, weil ausgerechnet diese Thesen nach Luthers eigenen Aussagen zunächst – und das heißt: am 31. Oktober 1517 – nur für Privatschreiben an Bischöfe gedacht waren, konnte er nicht ahnen. Die Rede von einem Thesenanschlag also entstammt bei Rörer nicht persönlicher Erinnerung an einen Einzelvorgang, sondern der Rekonstruktion des Geschehens aufgrund allgemeiner Regelungen.

Diese Annahme, daß Rörers Erzählungen vom Thesenanschlag nicht auf Berichten von Augenzeugen beruhen, sondern sozusagen reines Schreibtischprodukt sind, läßt sich übrigens noch an einem weiteren auffälligen Faktum festmachen: In der Handschrift Bos q 24<sup>u</sup> auf dem Rörer-Nachlaß findet sich eine weitere Notiz Rörers über den Thesenanschlag. Sie ist ebenfalls in der Weimarer Ausgabe der Werke Luthers gedruckt und lautet: „Anno a Natali Christi 1517 pridie festi omnium Sanctorum propositiones de indulgentiis venalibus edidit M. L. Theologiae D. affixas foribus templi, quod arci Wittenbergensi contiguum est.“<sup>14</sup> („Im Jahre 1517 nach Christi Geburt hat M. L., Doktor der Theologie, am Vortag des Festes Allerheiligen Thesen über den käuflichen Ablass herausgegeben, befestigt an den Türen des Tempels, der mit dem Wittenberger Schloß verbunden ist“). Schon der bloße Wortlaut des lateinischen Textes dürfte deutlich gemacht haben, daß die Herausgeber der Weimarer Ausgabe diesen Text als zum Teil wörtlich abhängig von Melanchthons Notiz eingestuft haben.<sup>15</sup> Wenn aber Rörer nach 1546 eindeutig Melanchthon zitiert – und bei diesem Zitat von seiner eigenen früheren Darstellung abweicht, insofern er von Melanchthon die Zuspitzung auf die Türen der Schloßtür übernimmt –, so heißt dies, ganz schlicht: daß er Melanchthons Bemerkung von 1546 höhere Zuverlässigkeit zutraute als seiner eigenen früheren Notiz. Das läßt es als äußerst unwahrscheinlich erscheinen, daß er für diese Notiz selbst einen gewichtigen Grund gehabt hätte. Und auch die heutige Forschung sollte Rörer nicht mehr glauben, als dieser selbst getan hat: Die nun wieder neu thematisierte Notiz stützt in den Augen ihres eigenen Verfassers die Erzählung vom Thesenanschlag historisch nicht stärker als die Melanchthon-Notiz – und deren Auslegung ist es, die vor Jahrzehnten zu der Aussage geführt hat, der Thesenanschlag habe nicht stattgefunden.

<sup>13</sup> Die Annahme von *Hans Volz*, *Martin Luthers Thesenanschlag und dessen Vorgeschichte*, Weimar 1959, 37, daß nach Luthers Äußerungen nicht der 31. Oktober, sondern „fortan der 1. November 1517 als Tag des Lutherschen Thesenanschlages zu gelten“ habe, hat *Heinrich Bornkamm*, *Thesen und Thesenanschlag Luthers*, Berlin 1967, 20–23, mit dem Nachweis, daß die Angabe Allerheiligen auch die Vigil mit einschließt, nachdrücklich widerlegt. Die Form – Thesenanschlag oder –versendung – bleibt strittig, doch als Termin dürfte auch in der Feierlichkeit zur zehnjährigen Erinnerung an den Kampf gegen den Ablass (WA.B 4, 275,25–27 [Nr. 1164]) der Vorabend von Allerheiligen gemeint gewesen sein.

<sup>14</sup> WA.DB II II, CXLI.

<sup>15</sup> Ebd., Anm. 7.

Gleichwohl bleibt die frühere Rörer-Notiz auch dann bemerkenswert, wenn man von der Historizität des Thesenanschlages nicht überzeugt ist: Wenn man den dargestellten Überlegungen Plausibilität zumißt, dann hat man in dem vorliegenden Text tatsächlich eine Art von „missing link“, aber nicht etwa ein missing link der historischen Überlieferung eines Thesenanschlages, sondern der Genese der Legende vom Thesenanschlag. Die Notizen Rörers und Melanchthons verbindet neben den oben genannten Einschränkungen ihres Quellenwerts, daß sie aus dem Kontext der Bemühung um Monumentalisierung Luthers stammen: Beide Äußerungen bewegen sich im Kontext der Luther-Ausgabe, bei Melanchthon ist es ausdrücklich eine Vorrede im Rahmen dieser Ausgabe, Rörer ist als Person so eng mit diesem Unternehmen verbunden, daß sich der Bezug aufdrängt. In diesem Zusammenhang hat man die frühen Dokumente des Reformators neu wahrgenommen, darunter mit den Ablaßthesen auch einen Text, der seiner Form nach klar die Gestalt von Disputationsthesen hatte. Und hier nun hat Rörer die nächstliegende Annahme als Tatsache formuliert: daß diese Disputationsthesen tatsächlich ordnungsgemäß veröffentlicht wurden, das heißt, wie oben erwähnt, tatsächlich an allen Kirchen und zwar an ihren „valvae“. Rörer kann dies nicht aus persönlicher Erinnerung tun, wohl aber aus Kenntnis des durch die Statuten geprägten technischen Vokabulars, das ihm zwar nicht sagt, wie konkret mit den Ablaßthesen umgegangen worden ist, wohl aber wie mit einem Disputationstext hätte umgegangen werden müssen. Offen muß bleiben, ob er mit dieser technischen Formulierung lediglich einem in Wittenberg ohnehin umlaufenden Gerücht Gestalt gibt. Was seine eigenen Äußerungen angeht, so folgt er jedenfalls aller Wahrscheinlichkeit nach nicht irgendeiner Erinnerung: mit Sicherheit nicht der eigenen, wahrscheinlich auch nicht der Erinnerung anderer, sondern es handelt sich hier um einen historischen Rückschluß. Die Nähe zur technischen Sprache der Statuten macht seine Notiz, jedenfalls, ungeachtet der erwähnten Möglichkeit eines ohnehin schon umlaufenden Gerüchts, auf literarischer Ebene zur wahrscheinlichen Ursprungsnotiz der Legende vom Thesenanschlag. Wer sich heute in seiner historischen Rekonstruktion auf Rörer berufen will, folgt selbst wiederum nur dessen Rekonstruktion, nicht einem Augenzeugenbericht und nicht dem Niederschlag von Erinnerungen. Das erklärt auch die weitere Entwicklung der Legende: Melanchthon hat diese Annahme über die Entstehungsbedingungen der Thesen aufgegriffen und anekdotisch zugespitzt: Aus der allgemeinen Publikation wurde der Anschlag, aus allen Kirchen konzentrierte sich alles auf die Schloßkirche. Damit war dann die Legende endgültig geboren. Rörers Notiz gehört gewissermaßen in ihre Geburtswehen. Gerade das macht aber die Tatsächlichkeit des Thesenanschlages eher noch weniger wahrscheinlich.

Prof. Dr. Volker Leppin, Biberweg 1, 07749 Jena;  
E-Mail: Volker.Leppin@uni.jena.de